

Baugebiet Bussardweg (Steinstraße/Röpkesweg)

(Bebauungsplan Nr. 9.03 1. Änderung)

Das Wichtigste in Kürze:

- Angeboten werden 5 Baugrundstücke zur **Eigennutzung**. Es ist kein Verkauf von Baugrundstücken an Investoren vorgesehen (Mietwohnungsbau).
- **Grundstücksgrößen** zwischen 597 m² und 740 m²
- **Kaufpreis 50,00 €/m²** einschließlich Erschließungs- und Vermessungskosten; zuzüglich Kanalbaubeitrag (Schmutzwasserkanalisation) 4,70 €/m² (wird vom OOWV veranlagt). Die Hausanschlusskosten wie z.B. für Strom, Gas, Wasser und Schmutzwasser sind vom Erwerber zu bezahlen. Anfallende Grunderwerbskosten (z.B. Notariatskosten, Umschreibungskosten, Grunderwerbsteuer) hat der Erwerber zu tragen.
- Im Baugebiet ist eine 2-geschossige Bauweise zulässig und es bestehen viele baugestalterische Möglichkeiten (z.B. keine Einschränkungen bezüglich Dachform, Farben usw.).
- In dem Baugebiet werden **Glasfasernetze** der Telekom und der EWE Tel zur Verfügung stehen.
- Die **Vergabe** erfolgt gemäß der Richtlinie über die Vergabe und Förderung von Baugrundstücken vom 21.06.2018. Die Richtlinie schließt niemanden aus, legt aber die Reihenfolge fest, wie die Grundstücke vergeben und ausgesucht werden können.
- Einen **Baukostenzuschuss** von der Gemeinde gibt es für jedes Kind bis 18 Jahre sowie für pflegebedürftige oder schwerbehinderte Kinder in Höhe von 5.000 € gemäß Richtlinie.
- Für den Bau eines **Doppelhauses** kann **ein Partner (z.B. Eltern) eine Grundstückshälfte** erwerben, auch wenn dieser keine Kriterien erfüllt. Von dem Partner muss die Wohnung aber selbst genutzt werden.
- Der **Baubeginn** hat innerhalb von 2 Jahren und die **Fertigstellung** des Wohnhauses hat innerhalb von 3 ½ Jahren ab Kauf zu erfolgen.
- Für jedes Grundstück wurde ein **Bodengutachten zur Gründung** erstellt und kann eingesehen werden. Für die Erstellung von Wohngebäuden wird ein Bodenaustausch mit Füllsand empfohlen, um bei einer Flachgründung Setzungen weitgehend auszuschließen (Tiefen siehe Lageplan und Details im Geotechnischen Untersuchungsbericht).
- Nach aktuellem Stand kann voraussichtlich für den Kauf eines Baugrundstückes **Baukindergeld** vom Staat in Höhe von 12.000 € Zuschuss pro Kind (10 Jahre lang je 1.200 €) beantragt werden.
- Die **Bewerbungsfrist endet am 19.11.2020**

Nähere Informationen finden Sie auf meiner Homepage www.suedbrookmerland.de unter Rathaus durch öffnen der Hauptkategorie **Wohnen & Bauen** und Auswahl der Unterkategorie **Bussardweg**. Das erforderliche Passwort für den Grundstückskaufvertrag und die Bodengutachten teile ich Ihnen gerne mit. Auf Anfrage können Ihnen gegebenenfalls auch Unterlagen postalisch zugesandt werden.

Folgende Unterlagen stehen zur Verfügung:

Bewerbung

Bebauungsplan mit Festsetzungen

Entwurf Grundstückskaufvertrag

Merkblatt Baukindergeld (KFW)

Richtlinie über die Vergabe und Förderung von Baugrundstücken

Baugrundgutachten (Geotechnischer Untersuchungsbericht) für jedes Baugrundstück

Ansprechpartner:

Gemeinde Südbrookmerland
Westvictorburer Str. 2, 26624 Südbrookmerland

Herr Andre Hanssen

Tel. (0 49 42) 209-306, Fax: (0 49 42) 209-444

E-Mail: a.hanssen@suedbrookmerland.de

Internet: www.suedbrookmerland.de

Stand: 22.10.2020